

Achtung!!!

An alle Studierenden, die eine Abweichung von den
Prüfungsbedingungen benötigen

Ab sofort tritt eine neue Regelung in Kraft. Zu Beginn des Studiums (für solche, die sich bereits im Studium befinden, umgehend) muss beim Prüfungsamt des Fachbereiches ein Antrag auf Abweichung von den Prüfungsbedingungen gestellt werden.

Diesem Antrag ist eine Kopie der entsprechenden ärztlichen Bescheinigungen und des Schwerbehindertenausweises beizufügen.

Sie erhalten dann vom Prüfungsamt einen einmaligen Bescheid, welcher die genehmigten Prüfungserleichterungen enthält.

Dieser Bescheid muss dann bei jeder Prüfungsanmeldung vorgelegt werden.